

	<b>Stadt Backnang</b> <b>Sitzungsvorlage</b>	<b>N r .        055/12/GR</b>
--	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	26.04.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	03.05.2012	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Obere Walke, Teil I", Neufestsetzung im Bereich zwischen "Gartenstraße und Murr und Flst. 406/3 und 451", Planbereich 05.07/4 - Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 23.03.2012 nicht zu berücksichtigen.

II. Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Gartenstraße und Murr und Flst. 406/3 und 451“, Planbereich 05.07/4

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
16.04.2012 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzeichen					
	Datum					

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Gartenstraße und Murr und Flst. 406/3 und 451“, Planbereich 05.07/4 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 24.06.2011/23.03.2012 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 24.06.2011/23.03.2012, mit Umweltbericht vom 23.03.2012 festzulegen.

### **Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2011 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Basis des Lageplans mit Textteil und der Begründung vom 24.06.2011 aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 08.08. – 09.09.2011 statt.

Bezüglich der seitens der Bürger und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 23.03.2012 verwiesen.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Dem Antrag auf Zulassung einer Zielabweichung gemäß § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 24 Landesplanungsgesetz für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und diesen Bebauungsplan zur Ansiedlung eines Fachmarktcenters hat das Regierungspräsidium Stuttgart mit Bescheid vom 16.02.2012 entsprochen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wurde bereits am 25.02.2012 öffentlich bekanntgemacht.